

Ehrungsordnung des Turngaus „Rhein – Ahr – Nette“ e.V.

1. Der Turngau Rhein-Ahr-Nette e.V. verleiht in Anerkennung besonderer Verdienste auf Gau- und Vereinsebene
 - a) die Ehrennadel in Silber
 - b) die Ehrennadel in Gold
2. Mit ihr werden Frauen und Männer im Turngau geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein oder Gau ausgezeichnet haben.
3. Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt voraus, dass die zu ehrende Person in der Regel eine 10-jährige Tätigkeit im Verein nachweist und nicht jünger als 20 Jahre alt ist.
4. Die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Gold ist, dass die zu ehrende Person
 - a) im Besitz der Ehrennadel in Silber ist
 - b) eine 15-jährige Tätigkeit im Verein oder Gau nachweist und nicht jünger als 30 Jahre alt ist
 - c) sich um das allg. Deutsche Turnen besonders verdient gemacht hat
5. Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor dem Ehrungstermin an den Geschäftsführer des Turngaus zu stellen und von zwei Vorstandsmitgliedern des Vereins, dem der zu Ehrende angehört, zu unterschreiben.
6. Die Kosten der Ehrung (siehe Antragsformular) sind vom Antrag stellenden Verein zu bezahlen.

Burgbrohl, 07.05.2012